

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der VOCAL PERFORMANCE GmbH gültig per 1. 2. 2012

A. Unterrichtszeiten

- 1 Das Kursjahr der Vocal Performance GmbH hat zwei Semester. Ein Semester dauert von Februar bis Juli, das andere von August bis Dezember/Januar. Gegen Ende eines Semesters findet jeweils eine Konzertwoche statt.
- 2 Eine Unterrichtslektion dauert, falls nicht anders deklariert, 50 Minuten.
- 3 Ein Ferienplan wird pro Semester erstellt und publiziert. Wegen Betriebsferien geschlossen bleibt das Unternehmen zwei Wochen Weihnachten / Neujahr, zwei Wochen im Frühling und fünf Wochen während den Sommerferien.
- 4 Für Lektionen, die auf gesetzliche Feiertage fallen, Auffahrt, Ostern, Pfingsten, 1. Mai, 1. August und die Weihnachts- und Neujahrs-Feiertage, besteht kein Anspruch auf Umbuchung.

B. Kursgeld und zusätzliche Kosten

- 1 Das Kursgeld umfasst die gemäss Anmeldung vereinbarten Leistungen.
- 2 Das Kursgeld ist innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- 3 Ratenzahlungen sind in Ausnahmefällen und gemäss Absprache möglich. Es wird folgender Aufschlag erhoben: 2 Raten = zzgl. 5%; 4 Raten = zzgl. 10%.
- 4 Raten sind erst ab Beträgen von CHF 1000.- möglich.
- 4 Muss seitens der Schule an eine Zahlung erinnert werden, sind Spesen von Fr. 20.- für die Erinnerung zu entrichten.
- 5 Bleibt die Zahlung nach erfolgter Mahnung aus, kann der Unterricht bis zum Zahlungseingang sistiert werden. Für die ausfallenden Lektionen besteht kein Anspruch auf Nachholbarkeit.
- 6 Das Unterrichtsmaterial basiert auf Unterlagen der Vocal Performance GmbH und ist durch das Kursgeld gedeckt. Zusätzlich anfallende Kosten für CD's, Noten etc. wegen speziellen Wünschen, tragen die Schüler. Die Bezahlung solcher Zusatz-Kosten erfolgt bar an die entsprechende Lehrperson.
- 7 Kunden haben die Möglichkeit, Einzellektionen, Coachings etc. zu buchen und bar zu bezahlen. Hierbei gilt ein Tarif von Fr. 120.-- für Erwachsene und 85.-- für Personen unter 18 Jahren.

C. Ausgefallene Lektionen

- 1 Kurse oder Einzellektionen, die von Lehrpersonen abgesagt werden, können vor- oder nachgeholt werden. Ersatztermine werden direkt mit der betreffenden Lehrperson vereinbart. Die Vocal Performance GmbH kann bei Bedarf Ersatzlehrpersonen benennen.
- 2 Durch Tournen können sich längere Abwesenheiten unserer Lehrpersonen ergeben. Der Unterricht kann dann durch eine Ersatzlehrperson erteilt werden.
- 3 Der Kunde ist verpflichtet, die Vocal Performance GmbH mindestens 48 Stunden vor dem Unterricht per Telefon über Abwesenheiten zu informieren. Ohne fristgerechte Abmeldung gilt eine Lektion als bezogen.
- 4 Kurse oder Einzellektionen, die seitens des Kunden aufgrund von Schule/Beruf oder Krankheit/Unfall ausfallen, können nachgeholt werden, falls ein Schreiben der Schule oder des Arbeitgebers oder ein ärztliches Zeugnis vorliegt.

- 5 Lektionen, die seitens der Kunden versäumt werden, inkl. Ferienabwesenheit, verfallen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz. Es liegt im Ermessen der Lehrpersonen Verschiebungstermine zu vereinbaren. Diese müssen innerhalb des Semesters bezogen werden können.

D. Anmeldung und zeitliche Gültigkeit

- 1 Mit der Anmeldung gilt der Vertrag als rechtsgültig geschlossen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit gültig und bleibt bis zum Eintreffen einer Kündigung respektive Änderungskündigung bestehen.
- 2 Kleingruppenkurse z. B. Vocal Basic, Vocal Advanced und Workshops sind in sich abgeschlossene Kurse und müssen nicht separat gekündigt werden. Dies gilt ebenso für Workshops und Lehrgänge mit definierter Ausbildungszeit.
- 3 Etwa drei Wochen vor Semesterende werden die neuen Semesterrechnungen verschickt und an die bevorstehende Erneuerung des Vertrages erinnert.

E. Anmeldung 5er Abo, 10er Abo, Packages

- 1 Die Anmeldung ist verbindlich. Die Unterrichtstermine werden individuell zwischen Kunde und Lehrperson vereinbart.
- 2 Die vereinbarten Lektionen müssen innerhalb eines halben Jahres nach Anmeldung eingelöst werden. Nicht eingelöste Lektionen verfallen.
- 3 Ein Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich. Eine Rückerstattung des Kursgeldes oder Teilen davon ist nicht möglich.

F. Kündigung und Kurswechsel

- 1 Die Kündigung ist auf Ende eines Semesters möglich. Sie hat schriftlich auf dem Postweg jeweils Mitte Januar/ Mitte Juli unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Wochen zu erfolgen.
- 2 Bei nicht termin- und formgerechter Abmeldung bleibt die Zahlungspflicht für das folgende Semester bestehen.
- 3 Bei Abmeldungen, welche zwischen Ablauf der Kündigungsfrist und Semesterbeginn eintreffen, wird eine Umtriebsgebühr von Fr. 200.- verrechnet.
- 4 Bei Abmeldungen nach Semesterbeginn, müssen 50% des Kursgeldes bezahlt werden, mindestens aber Fr. 200.--.
- 5 Bei Austritt während des Semesters ist keine Rückerstattung des Schulgeldes möglich. In Ausnahmefällen und auf Antrag entscheidet die Geschäftsleitung der Vocal Performance GmbH.
- 6 Bei einem Kurswechsel während des Semesters wird einmalig eine Umtriebsgebühr von Fr. 60.-- verrechnet.

G. Gerichtsstand

- 1 Der Gerichtsstand ist Zürich.
- 2 Die Vertragsparteien vereinbaren, vor dem Beschreiten des Rechtsweges eine mediative Konfliktlösung zu suchen.